



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/118/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 02.11.20

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule mit mobilen Endgeräten

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	24.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 25.000,00 € zur Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule mit mobilen Endgeräten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat als Schulträger der Astrid-Lindgren-Grundschule beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vorsorglich am 04.09.2020 einen Zuwendungsantrag zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler gestellt. Die Gemeinde geht dabei von 50 Lernmittelbefreiten für die Astrid-Lindgren-Grundschule aus.

Ziel des kurzfristigen Sofortausstattungsprogramms ist die Unterstützung der Schulen beim digitalen Unterricht. Hierzu ist vorgesehen, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte mobile Endgeräte als Leihgabe über die Schulträger zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Förderrichtlinie zur Umsetzung des Zusatzes zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 wurde erst am 24.08.2020 veröffentlicht.

Mit Bescheid vom 10.09.2020 (Posteingang am 15.09.2020) ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten einschließlich erforderlichen Zubehörs mit der einer Zuwendung i. H. v. insgesamt 38.785,00 Euro genehmigt worden. Gleichzeitig ist bis zum 15.12.2020 Mitteilung an den Zuwendungsgeber über die Bindung der Mittel zu erstatten. Somit erfolgte bereits zeitnah eine entsprechende Ausschreibung der zu beschaffenden Notebooks einschließlich Zubehör.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Für die Beschaffung von 50 Notebooks kann ein vorhandenes Sachkonto zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Produkt der Grundschule genutzt werden, da aufgrund der derzeit in Planung befindlichen Sanierung / Umbau des Bildungscampus auf diverse Ersatzbeschaffungen nach Möglichkeit bis auf weiteres verzichtet werden soll.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 08220 Produkt: 21.1.100 Ansatz (in €): 12.000 (u. a. für Technik)
 nein

Ist der Ansatz ausreichend?

ja
 nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein
 ja Sachkonto: 08220 Produkt: 21.1.100 Betrag (in €): 25.000

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Es handelt sich um eine 100%ige Förderung der Anschaffungskosten
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):	
Die finanziellen Auswirkungen betreffen insbesondere jährliche Folgekosten für zusätzlichen Personalaufwand für Einrichtung, Wartung und Support der Technik.	

Anlagen:

keine
